A 7 Du bist mittendrin – Inklusion

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 7. Du bist mittendrin – Inklusion

„Nicht über uns, ohne uns“, dieses Prinzip leitet unsere Politik grundsätzlich und ganz besonders bei allen Fragen der Inklusion. Unsere Politik soll von Menschen mitbestimmt werden, die direkt von ihr betroffen sind. Auch das konsequente Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle relevanten Prozesse auf Landesebene wollen wir in Zukunft selbstverständlich machen. Dafür ist es elementar, zunächst Barrieren der Teilhabe und Mitbestimmung hinsichtlich politischer Prozesse und Themen abzubauen. Dafür werden wir eine Evaluation des Ist-Zustandes vornehmen, Barrieren identifizieren und diese anschließend abbauen. Im Anschluss sollen verbindliche Regeln zur barrierefreien Beteiligung geschaffen werden.

Inklusion darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern betrifft alle Lebensbereiche. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist keine Nebensache, sondern ein Menschenrecht. Daher möchten wir die Belange von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema in allen Bereichen unserer Politik aufnehmen. Neben den konkreten Forderungen zu speziellen Themen, welche sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Wahlprogramms finden, werden wir uns Grundsätze und Maßstäbe für unser politisches Handeln geben. Dabei ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt, wesentliche Grundlage unserer Politik.

Wir halten die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für eine notwendige Maßnahme, um Teilhabe niedrigschwellig und inklusiv zu gestalten. Die partizipative Fortschreibung halten wir dabei für notwendig. Auch die Kommunen möchten wir mittels positiver Anreize zu einer Umsetzung der UN-Konvention ermutigen und sie in den dafür notwendigen Prozessen unterstützen. Wir wollen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und seine Umsetzung vorantreiben. Außerdem werden wir die barrierefreie Digitalisierung vorantreiben, um dem Ziel des barrierefreien Zugangs und damit der digitalen Teilhabe für alle näherzukommen. Die Anerkennung des Rechts auf lebenslanges und gemeinsames Lernen ist ein weiterer, wichtiger Schritt.

Das derzeitige System der Behindertenwerkstätten in Deutschland ist zuletzt vielfach kritisiert worden. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die zurzeit in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, verstärkt Chancen auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten. Wir möchten Menschen darin bestärken, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und ihnen die Chance geben, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Um jede*m eine individuelle Entscheidung zu ermöglichen, werden wir einen vereinfachten Zugang zum ersten

Arbeitsmarkt fördern, und dies bei fairen Löhnen. Das Land als Arbeitgeber wird dabei als Vorbild fungieren.

Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen Teil einer inklusiven Gesellschaft sind. Dafür müssen wir Barrieren im alltäglichen wie privaten Bereich abbauen.

Außerdem setzen wir uns im medizinischen und pflegerischen Bereich dafür ein, verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderung sollen stärker in die Strukturierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des medizinischen Personals integriert werden.

Die Änderung des Bundesteilhabegesetzes erfordert auf Landesebene verschiedene Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Weiterentwicklung des Betreuungswesens und die Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Wir erwarten von den Trägern der jeweiligen Einrichtungen, dass sie den neuen Rahmen nutzen und eine Frauenbeauftragte und einen Wohnbeirat mit eigenem Budget ausstatten. Außerdem wollen wir die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen unbürokratischer und kompetenter machen. Insbesondere die Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen mit Behinderung sollen in Zuge dessen ausgebaut werden.

Der Schutz von Minderheiten ist uns schon immer ein großes Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, dass auch die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkannt wird, um ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können.